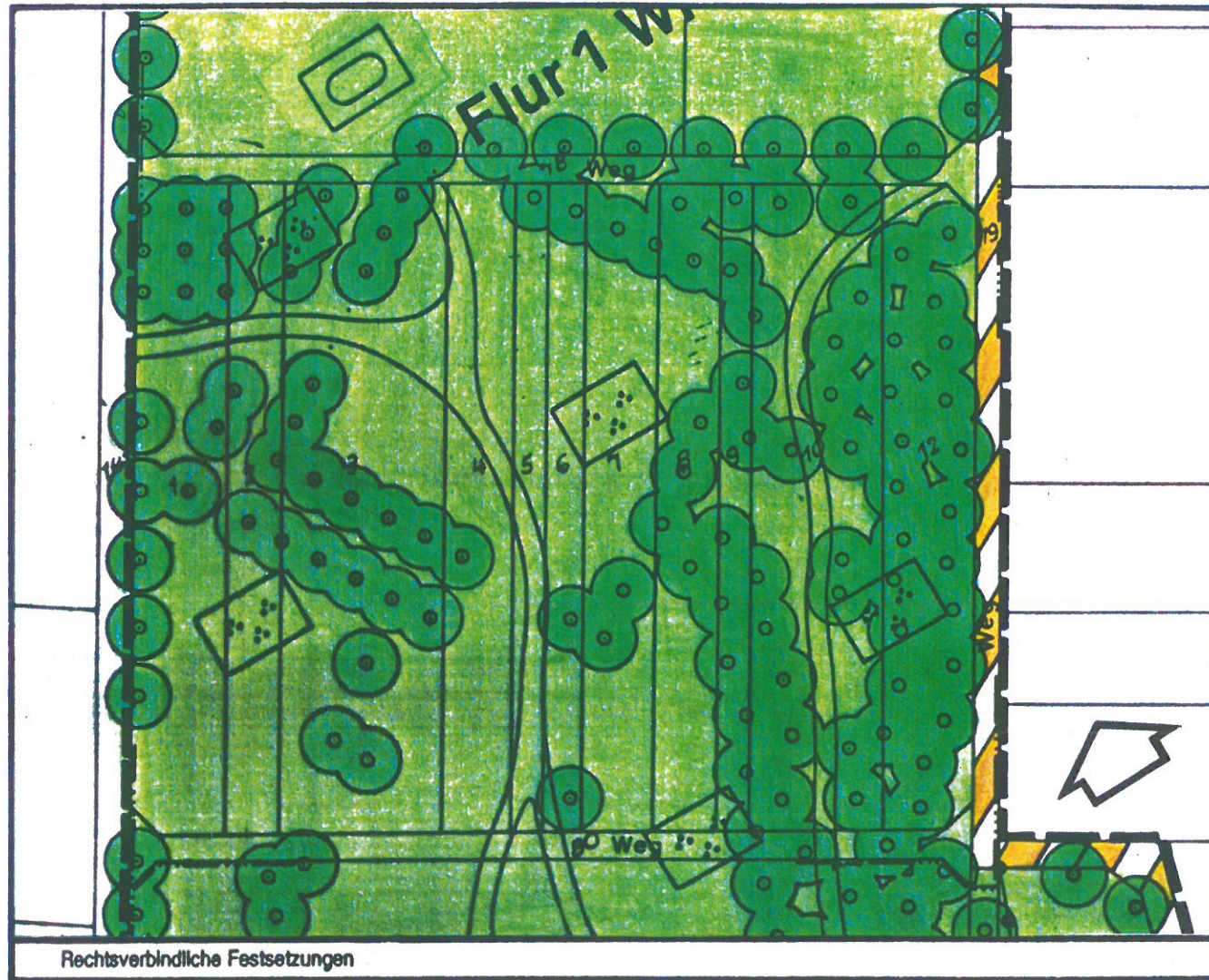


**BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH**  
**"Grüngürtel - Winzenheimer Höhe" (Nr. W6)**  
 Rechtsverbindlich durch Bekanntmachung vom 19.10.1983



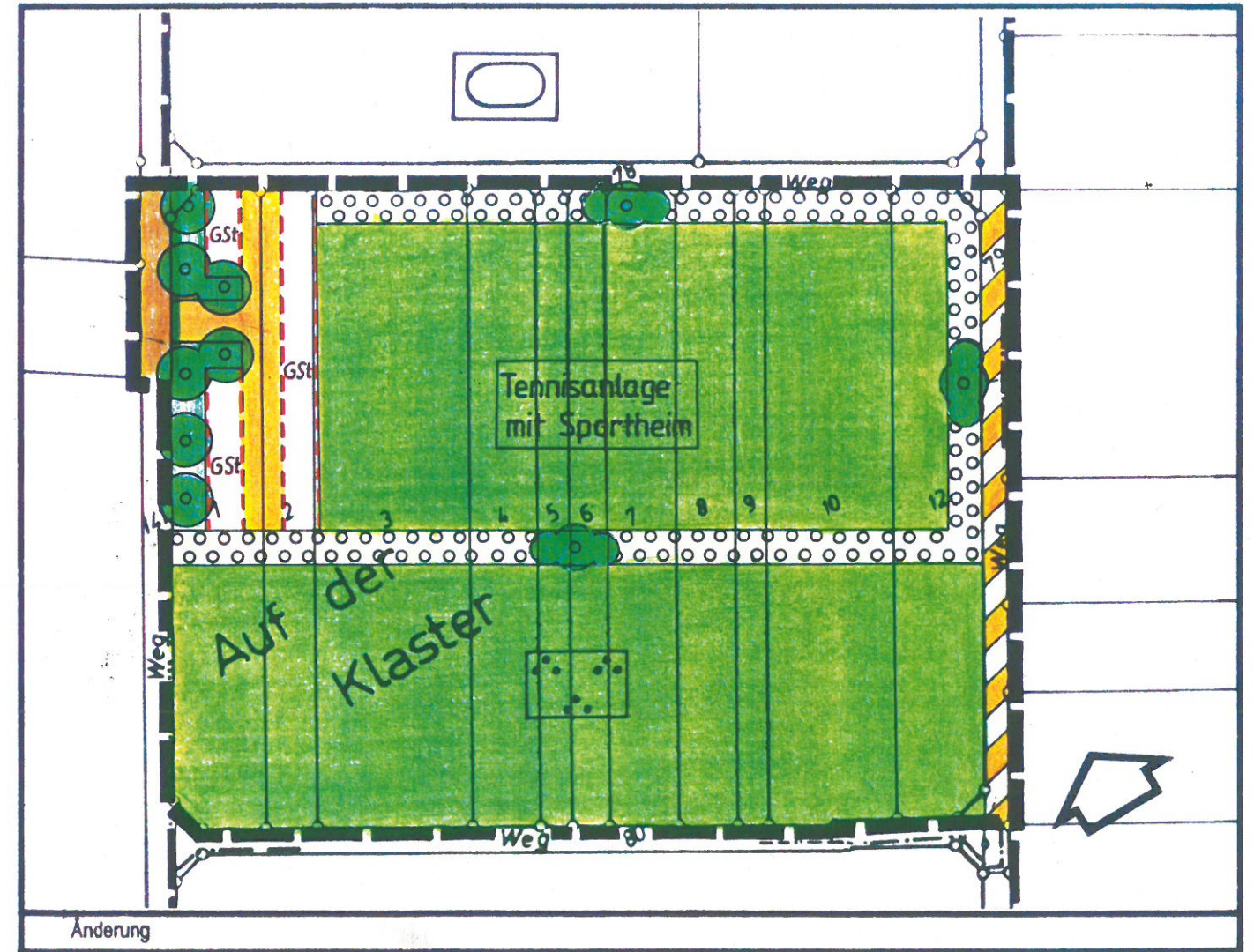
Deckblatt zur vereinfachten Änderung

Maßstab 1:1000



Rechtsverbindliche Festsetzungen

Textänderung:  
 4.1 Die öffentlichen Grünflächen - Parkanlagen - sind mit heimischen Laubgehölzen, Bäumen 1. Ordnung bzw. 2. Ordnung, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen entsprechend der Gehölzartenliste des landespflege-rischen Planungsbeitrages als naturnahe Parklandschaft anzulegen.  
 Textergänzung:  
 4.4 Im Bereich der Tennisanlage ist ein 5 m breiter Gehölzstreifen mit Laubbäumen 1. Ordnung bzw. 2. Ordnung und als Unterpflanzung 1 Strauch/qm anzupflanzen.  
 4.5 Stellplätze und Wegeflächen sind aus wasserdurchlässigen Materialien bzw. in Rasenfugenpflaster herzustellen.  
 4.6 Gebäude sind mit Kletterpflanzen (15 % der Fassadenfläche) zu begrünen



Änderung

**Planzeichen:**

|  |   |
|--|---|
| Grenze Geltungsbereich                 | Sportplatz  |
| private Grünfläche (Gartenfläche)      | anzupflanzende Bäume  |
| Umgrenzung von Flächen für Stellplätze | anzupflanzende Sträucher  |
| GSt Gemeinschaftsstellplätze           | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern |
| Straßenbegrenzungslinie                | öffentl. Grünflächen  |
| Verkehrsflächen                        | Parkanlage  |
| Wirtschaftswege                        |   |

Aufgestellt:  
 Bad Kreuznach, den 07. JAN. 1994

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
 Planungs- und Vermessungsamt  
 Im Auftrag:

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.06.1994 wurde die Änderung rechtsverbindlich

Bad Kreuznach, den 16.06.1994  
 Stadtverwaltung Bad Kreuznach

*Almudt*  
 Oberbürgermeister

Hat vorgelesen!  
 Gehört zum Bescheid vom Az.  
 Bezirksregierung Koblenz

Ausfertigungsvermerk siehe Rückseite

Diese Zeichnung - Niederschrift hat dem  
Bauausschuß in der Sitzung am

4. 5. 94 vorgelegen.  
Bad Kreuznach, den 5. 5. 94

Stadtbauverwaltung:

*Arzfeld*

**Ausfertigungsvermerk:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.1994 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Während des Verfahrens sind zwei Anregungen von Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, eingegangen, denen der Stadtrat entsprochen hat.

Einwände, Bedenken und Anregungen von betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern wurden nicht vorgebracht.

Die Neufestsetzungen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 10.06.1994

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

*Schwindt*

Schwindt  
Oberbürgermeister

